

Der Bürgermeister



FONTANESTADT
NEURUPPIN

Erwerb von Grundstücken in Neuruppin gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf)

Hier: Ankauf von Flurstücksflächen im Bereich "Zur Mesche"

Drucksache-Nr.: 2025/8 – nichtöffentlich –

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb der nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Neuruppin, Flur 23,
 - Flurstück 576 mit einer Größe von 21.404 m²
 - Flurstück 915 mit einer Größe von 6.466 m².

2. Von der Veröffentlichung des Namens des Verkäufers und dessen Adresse sowie der Höhe des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.